

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4683

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4683



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

→ Positionspapier zur Kostenbremse-Initiative

DIE KOSTENBREMSE-INITIATIVE VERSPRICHT VIEL, SETZT ABER AM VÖLLIG FALSCHEN ORT AN. SIE WÜRDEN ZU EINER RATIONIERUNG DER GESUNDHEITSLAISTUNGEN FÜHREN. NOTWENDIGE BEHANDLUNGEN MÜSSTEN AUS KOSTENGRÜNDEN NACH HINTEN VERSCHOBEN WERDEN. UM DIE KOSTEN IN DEN GRIFF ZU BEKOMMEN, GIBT ES BESSERE REZEPTE – WIE DEN INDIREKTEN GEGENVORSCHLAG.

Faktenlage

- Steigen die Krankenkassenprämien deutlicher als die Löhne, fordert die Kostenbremse-Initiative, dass Bundesrat und Kantone konkrete Massnahmen beschliessen, um die Kosten zu reduzieren. Diese Massnahmen müssen sich bereits auf das Folgejahr auswirken.
- Bundesrat, Parlament und Kantone lehnen die Initiative ab, da sie zu Rationierungen im Gesundheitswesen führt und die Gesundheitsversorgung konjunkturabhängig macht.
- Bundesrat und Parlament haben einen massvollen, indirekten Gegenvorschlag ergriffen, welcher bei einer Ablehnung der Initiative zum Zug kommt.

Es braucht eine Kostensenkung – aber ohne Rationierung

Mit der Kostenbremse-Initiative soll das Kostenwachstum im Gesundheitswesen gebremst werden. Steigen die Krankenkassenprämien deutlicher als die Gesamtwirtschaft und die durchschnittlichen Löhne, müssen Bundesrat und Kantone konkrete Massnahmen beschliessen. Diese Massnahmen müssen sich bereits auf das Folgejahr auswirken. Die Initiative führt zu Rationierungen im Gesundheitswesen. Die Kostenbremse ist eine Behandlungsbremse. Aus Kostengründen wird nicht mehr behandelt. Notwendige medizinische Eingriffe werden von Bürokraten verweigert.

KONTAKT

FRIDOLIN MARTY

Leiter Gesundheitspolitik

fridolin.marty@economiesuisse.ch

Die Gesundheitsversorgung wird zudem abhängig von der Konjunktur. Doch Gesundheitsleistungen werden besonders in Phasen schlechter Wirtschaftslage gebraucht. Darüber hinaus ist die Gesundheit ein Megatrend, der in allen entwickelten Ländern einen grösseren Anteil der gesamtwirtschaftlichen Ausgaben beansprucht. Hier ein willkürliches Limit zu setzen ist absurd. Fortschritt und Innovation werden aus Kostengründen abgewürgt. Die Folge davon wäre eine Strukturerosion mit verschlechterter Gesundheitsversorgung.

Es gilt, die Kosten in den Griff zu bekommen, aber ohne eine Zweiklassenmedizin einzuführen und ohne mehr Regulierung von oben. Die Initiative verhindert den Zugang zu medizinischem Fortschritt und zu Innovationen. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, braucht es bessere Lösungen. Der indirekte Gegenvorschlag, welcher bei einer Ablehnung der Initiative zum Zug kommt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Position der Wirtschaft: Nein zur Kostenbremse-Initiative

- Die Kostenbremse-Initiative schränkt die Gesundheitsversorgung und medizinische Behandlungen ein. Wer sich keine Privatversicherung leisten kann, muss im schlimmsten Fall bei Krankheit warten oder bekommt gar keine Leistungen.
- Die Leistungen von Ärzten und Spitalern werden rationiert. Die Schwächsten sind vom Leistungsabbau besonders betroffen. Es ist ungerecht, wenn trotz hoher Prämien Behandlungen verwehrt werden. Gesundheit als höchstes Gut sollte für alle zugänglich sein.
- Die Kostenbremse reduziert die medizinische Qualität, weil sie neue und zeitgemässe Therapien verzögert oder ausbremst. Wenn die Kosten massgebend sind, werden neue Behandlungsmethoden und Medikamente oft verspätet eingeführt oder ganz verweigert.
- Vor einer Rationierung warnt auch der Bundesrat in seiner Botschaft. Stehen Beamte in Zukunft auf der Kostenbremse, so verzögern sich notwendige Behandlungen. Dass damit Kosten gespart werden, ist nicht garantiert. Denn bei einem Verzicht auf moderne Behandlungsmethoden und Medikamente können die Folgekosten sogar höher sein. Mit der Kostenbremse ist auch die freie Arzt- und Spitalwahl von Patienten in Gefahr.
- Die Initiative führt zu mehr Regulierung. Das einzige Mittel, um die von der Initiative geforderte Kostendämpfung einzuhalten, ist die Beschränkung der medizinischen Leistung für die Bevölkerung. Da solche Rationierungen verständlicherweise unbeliebt sind, wird das Parlament immer wieder neue Regulierungen ausprobieren müssen.
- Der Mechanismus der Kostenbremse, bei welcher die Medizin an die wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt wird, hat absurde Auswirkungen. Wenn es der Schweiz wirtschaftlich schlechter geht, darf nicht mehr gleich viel behandelt werden. Kommt es gar zu einem Einbruch der Wirtschaft, muss der Staat umso stärker auf die Kostenbremse im Gesundheitswesen treten. Die Gesundheitsversorgung muss sich nach dem Bedarf der Patienten richten. Es darf nicht sein, dass Menschen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten schlechter behandelt werden. Als sich während Corona die Wirtschaftslage verschlechterte, hätte eine Kostenbremse im Gesundheitswesen fatale Folgen gehabt.